

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Riesa,
Dresdener Str. 20.

Amtsblatt

Verlagsort: Leipzig 2166,
Grosche Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 39.

Dienstag, 17. Februar 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschreib- und 7 Zeilen 80 Pf., Zeitrauber und tabellarischer Satz 100 Pf., Aufschlag, Nachweilung- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Besondere Tarife. Verwilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegeranstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retention und Verleugung: Riesa, Großenhainer-Str. 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmalz, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittmer, Riesa.

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsfinanzstelle wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 18. Februar 1920.
Reichsfinanzministerium, Landeslebensmittelamt.
347 V L A III
15978

Bekanntmachung
In der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Säuten von Schlachtvieh und Schlachtfleisch vom 28. November 1919 (RVO. S. 1903).
Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Säuten von Schlachtvieh und Schlachtfleisch vom 28. November 1919 (RVO. S. 1903) werden für die Zeit vom 16. Februar bis 14. März 1920 einschließlich folgende Sätze als Sätze für die Berechnung der Zuschläge, die an den Tierhalter zu bezahlen ist, für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt:

für Minder, ausgenommen Rälber	52,20 Mk.
Rälber	116,40 "
Schafe mit vollwollenen, halbwollenen und kurzwollenen Wollen	77,40 "

für Schafe mit Wollen
Werbe, einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maultiere
Dresden, den 9. Februar 1920.
Reichsfinanzstelle, Verwaltungsabteilung.
Der Vorsitzende: F. W. Dr. Klump.

Nachdem der Reichswirtschaftsminister mit Verordnung vom 20. Dezember 1919 (RVO. S. 2120) die in der Reichsfinanzordnung enthaltene Verleugnungsregelung für Säuter aufgehoben hat, wird die Verordnung des Ministeriums des Innern über den Verkauf von Eiern, Quark und Käse vom 19. Juni 1916 (Sächs. Staatszeitung Nr. 140 und Nr. 156), soweit sie Eiern, Quark und Käse betrifft, aufgehoben. Sie bleibt nunmehr nur noch für Quark in Geltung, da sie für Eier bereits durch Verordnung vom 31. März 1919 (Sächs. Staatszeitung Nr. 78 vom 4. April 1919) aufgehoben worden ist.
Dresden, am 14. Februar 1920.
Reichsfinanzministerium, Landeslebensmittelamt.
308 V L A III
15975

Vertikales und Säuliges.

Riesa, den 17. Februar 1920.
* Todesfall. Gestern verstarb hier nach kurzem Krankenlager im Alter von 49 Jahren Herr Spielmann und Schauspieler Kurt Richter. In ihm ist einer der tüchtigsten und beliebtesten Schauspieler der sächsischen Provinzialtheater aus dem Leben geschieden. Nicht nur hier, sondern in zahlreichen Städten und Orten unseres vaterländischen Vaterlandes wird die Kunde von seinem Ableben mit lebhaftem Bedauern aufgenommen werden. Der Verstorbene war der älteste Sohn des vor mehreren Jahren verstorbenen Theaterdirektors Moritz Richter, unter dessen Leitung die Gesellschaft ihren aufwändigsten Aufschwung erlebte. Doch sie heute an Ansehen nicht eingebüßt hat, ist nicht zuletzt das Verdienst Kurt Richters. Der Krieg hatte freilich auch die Theatergesellschaft Richter vor große Schwierigkeiten gestellt, unter denen sie auch heute noch zu leiden hat. Der Verlust Kurt Richters trifft sie daher doppelt schwer.

* Arbeiter-Verfall. Die Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände, Ortsgruppe Riesa, hatte für gestern abend eine öffentliche Angelegenheiten-Versammlung nach dem Hotel Späner einberufen, die von etwa 400 Personen besucht war. Herr Staatsminister Dr. Müller, Berlin, sprach über „Das Betriebsratsgesetz und die Arbeiter“. Wenn das Gesetz auch nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllt, so bedeutet es doch einen gewaltigen Fortschritt gegenüber der Verhältnisse. Den Arbeitern und Angestellten sei die Wahrung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen in einer Weise möglich, wie das bisher durch die Gewerkschaften nicht der Fall gewesen sei. Es würde aber verfehlt sein, wenn man nun glaube, die Betriebsräte machten die Gewerkschaft überflüssig. Die Möglichkeit der Einwirkung auf die Betriebsführung und -leitung sei eine Konzeption an die organische Entwicklung. Die Arbeitergemeinschaft sei nicht mehr ein willkürliches Glied des Produktionsprozesses, sondern könne sich in verantwortungsvoller Mitarbeit betätigen. Die Betriebsräte würden das Fundament einer besseren Wirtschaft sein. Der Grundgedanke des Gesetzes sei, daß der Arbeitgeber nicht mehr das alleinige Verfügungsrecht über die Produktionsmittel habe, wenn auch dieser Gedanke nicht soweit ausgebaut sei, wie es die Arbeitergemeinschaft gehofft habe. Eine Verbesserung des Gesetzes werde umso eher erreicht werden, je schneller die Erkenntnis der gemeinsamen Interessen unter der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft klar greife. Die Betriebsräte müßten die wirtschaftlichen Verhältnisse und Betriebsfragen überblicken können, sie müßten Rücksicht gegen die Unternehmer, aber auch gegen die eigenen Kollegen haben. Unmäßige und unbillige Forderungen dürften nicht vertreten werden. Sie dürften sich auch nicht durch lebhafte persönliche Vorlesungen verleiten lassen, etwas weniger stark hervortreten oder ein Auge zuzumachen, wenn es gelte, eine Unklarheit unerörtert zu lassen. Darum seien die Beiden aus den Reihen der Arbeitergemeinschaft gerade gut genug, mit dem verantwortungsvollen Amt betraut zu werden. Nach diesen allgemeinen gehaltenen Ausführungen über die Grundgedanken und die Entstehungsgeschichte des Gesetzes ging Redner näher auf die einzelnen Bestimmungen ein. Mit der Wahrung an die Arbeitergemeinschaft, einzig zu sein und sich zusammenzuschließen, um mit ganzer Kraft für die Durchführung und Verbesserung des Gesetzes wirken zu können, schloß er. In der Ansprache erwiderte der Geschäftsführer des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Herr Stelzer, Dresden, auf die Bemerkungen des Vortragenden über den Abgeordneten Schneider und den Gewerkschaftsbund der Angestellten, suchte nachzuweisen, daß der Regierungsentwurf, dem auch die Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände zustimmt habe, darauf ausgegangen sei, die Angestellten mündig zu machen und hob ferner hervor, daß die Ausführungen des Referenten nicht allenthalben geeignet gewesen seien, die Einigkeit unter den Angestellten zu fördern. Waulter Bauer trat diesem Redner entgegen. Es sprach ferner noch Scheinle, Riesa, der Angaben des Vortragenden über eine Dresden-Verammlung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten richtigerstellte. Nach dem Schlußwort des Vortragenden, der sich besonders mit den Ausführungen des Schneider Redners und der Tätigkeit des Abgeordneten Schneider befaßte, erreichte die Versammlung gegen 11 Uhr ihr Ende.

* Der deutsche Offiziers-Bund Landesverband Sachsen bittet seine Gönner und Freunde auf dem Wege, auch in diesem Jahre der erholungsbedürftigen Kinder gefallener oder unbemittelter Offiziere zu gedenken und ihnen den so wohlthuenden Aufenthalt an Orten oder im Sommer gütlich zu gewähren. Anmeldungen werden erbeten an die Frauenabteilung des Deutschen Offiziers-Bundes, Dresden-Nikstadt, Wallenhausstraße 35, 8.

* Auswüchse des Reklamewesens. In letzter Zeit sind wiederholt Nachahmungen von Reichs-

noten mit geringfügigen Änderungen (soq. Blüten) zu Reklamewerken verbreitet worden. Trotz der vorhandenen Ähnlichkeiten gewinnen diese Blüten durch Faltung, Zusammenlegen, andere Farbgebung so erhebliche Ähnlichkeit mit echten Noten, daß es in einer ganzen Reihe von Fällen bereits Betrügern gelungen ist, sie zu Zahlungen zu verwenden. Es ergeht angedrückt, das Publikum, insbesondere die gewerblichen Kreise darauf hinzuweisen, daß nach § 380 Nr. 6 St. G. B. die Fälschung und Verbreitung von Waren-Empfehlungskarten, Aufhängungen oder anderen Druckachen oder Abbildungen, welche in Form oder Gestaltung dem Papiergeld ähnlich sind, strafbar ist. Vor Anfertigung, Verbreitung und gleichzeitig auch vor Annahme obengenannter Blüten wird daher gewarnt.

* Banknoten-Umtausch. Es wird bekanntgegeben, daß die von der Reichsbank abgetempelt österreichisch-ungarischen Banknoten zu 50, 100 und 1000 Kr. bis zum 28. Februar 1920 bei der Hauptkassette des Bankamtes des Reichsbankministeriums in Prag II, Brebauer-Gasse 5, gegen neue tschechoslowakische Banknoten umzutauschen sind. Bei der Einreichung der umzutauschenden Noten sind folgende Bedingungen zu erfüllen: 1. Jede Partei hat eine eigenhändig unterschriebene Konfirmation vorzulegen, in der nebst den Notekategorien auch deren Serien- und Nummern zu verzeichnen sind. 2. Jede Partei muß die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie damit einverstanden ist, daß die auf den Noten etwa vorhandenen falschen Stempel vernichtet werden (solche Noten behalten jedoch ihren Wert als ungetempelte österreichisch-ungarische Banknoten). Zur Vereinfachung des Umtausches bedienen sich die Interessenten am zweckmäßigsten der Vermittlung eines deutschen Bankinstituts.

* Verlängerter Arbeitsfrieden im Bergbau. In der geplanten Verlängerung der Arbeitsfrieden im sächsischen Bergbau verläutet, daß die Regierung zur Verlängerung der Schichten unter der Arbeiterchaft besteht. Beschlüsse sind noch nicht gefaßt worden. Die beiderseitigen Organisationen werden das weitere regeln. Die Reichsregierung stellt auf dem Standpunkt, daß die Arbeiter mit Aufschlag bezahlt werden müssen. In den Forderungen der Bergleute betr. Gleichstellung mit den Ausbelegerten, die anerkannt worden sind, steht auch, daß ihnen Gelegenheit gegeben werden müsse, Speck zu kaufen. Die Regierung ist bereit, hierbei mitzumischen.

* Verkauf von Kohlenbergwerken durch den sächsischen Staat. Der Finanzminister Dr. Volkstammer hat 50% der Kohlenwerke gemäß einer Forderung im Nachtragsetz zum Verkauf verschiedener Kohlenwerke, meistens im Lugau-Deilscher Bezirk, bewilligt.

* Verkauf des Feuerwerkslaboratoriums in Radeberg. Vor einigen Tagen wurde berichtet, daß das dem Reichsfinanzministerium gehörige Feuerwerkslaboratorium in Radeberg für 18 Millionen an Privatunternehmer verkauft worden sei. Diese Mitteilung erregte berechtigtes Aufsehen, weil der Kaufpreis in gar keinem Verhältnis zum wirklichen Werte stand, da allein das Gelände 114000 qm umfaßt und für den Bau der Gebäude 19 Millionen aufgewendet worden sind. Jetzt veröffentlicht die „Radeberger Zeitung“ den Wortlaut des zwischen dem Deutschen Reich einerseits und dem Sachsener und einer thüringischen und einer rheinische Firma andererseits abgeschlossenen Kaufvertrages, aus dem die Tatsache hervorgeht, daß das von Sachsener auf 50 Millionen geschätzte Wertobjekt für 15000000 Mk. verkauft worden ist. — Es darf erwartet werden, daß die Regierung zu dem Fall die nötige Aufklärung gibt.

* Die Frage der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts spielt gegenwärtig in sächsischen Lehrkreisen eine lebhaft Rolle. Wie die sächsische Unterrichtsverwaltung in der letzten Zeit bei der amtlichen Vorberedung zur Reichskonferenz im Reichsministerium des Innern bereits eine Reihe von Ausführungen der Regierung über die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts durch die katholische Kirche erlassen hat, so sind die Reichsministerien, die sich mit ihren Grundfragen in Uebereinstimmung befinden. Die frische Frage ist nur, auf welchem Wege sich die Kirche von dieser Uebereinstimmung vergewissern soll. Bei Gelegenheit der erweiterten Reichskonferenz kam dieser Punkt zur Sprache im Hinblick auf die Frage des obdenburgischen Reichspräsidenten, ob die in der obdenburgischen Verfassung geforderte Beaufsichtigung des katholischen Religionsunterrichts durch die katholische Kirche erlaubt sei. Gegenüber den Anschauungen, die von verschiedenen Seiten vertreten wurden, nahm der Reichsminister noch ein Mittelstellung ein: Das Aufsichtsrecht verbleibe auch für den Religionsunterricht dem Staat, aber die Kirche habe das Recht, auf dem Wege der Beweise auf den Staat einzuwirken. Wie man der Kirche die Voraussetzung zur Ausübung dieses Rechtes verschaffen wolle, darüber ist noch

nichts bestimmt worden. In beteiligten Kreisen nimmt man an, daß auch hier neue Normen gefunden werden müssen, die sowohl das Recht der staatlichen Eltern, wie die berechtigten päpstlichen Wünsche der Kirche zu befriedigen und lästige Verhandlungen zwischen Kirche und Schule beizulegen.

* Rührend. Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Auf Antrag des Herrn Lande soll die Tagesordnung so abgeändert werden, daß Punkt 3 zuerst, Punkt 6 zu zweit verhandelt wird, damit Herr Hill sich zu diesen wichtigen Fragen äußern kann. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu. — In der Sache Mathias befürwortet der Gemeinderat nach beiderseitiger Ausprache, daß der Durchbruch der Türe auf Kosten der Gemeinde erfolgt. Diese sind die ausfallenden Kosten zu 5 Prozent mit Amortisation zu verzinsen. Es wird von der Gemeinde ein Kuchenhof für die neu gewonnene Wohnung beschafft werden, der der Gemeinde zu verbleiben hat. Dieser ist mit 3 Prozent zu verzinsen. — Herr Schönig macht Anträge an die Gemeinde für das Zimmer, das er der Gemeinde zur Erhebung der Gebühren zur Verfügung gestellt hat. Die Anträge in Höhe von ca. 200 Mark gelten für vergangene Zeit. Der Gemeinderat weist sie deshalb ab. Herr Schönig hätte die Anträge damals bei der Abtretung geltend machen sollen. Für die Zeit bis 2. Januar 1920 werden Herrn Schönig 25 Mark bewilligt. Der 1. Januar als Feiertag kommt als Arbeitsstag nicht in Frage. Es steht weiter die abermalige Aufforderung zur Bildung einer Einwohnerliste vor. Zum 3. Male wird der Gemeinderat aufgefordert. Seit der letzten Verhandlung sind keine neuen Momente aufgetaucht, die Anlaß zur Verzögerung gäben. Die Sitzung wird daher abgelehnt. — Vorlesen war für dieses Jahr der Ausbau der Glaubitzer Straße von der Unterführung der Straße bis zur Glaubitzer Grenze. Es machen sich hierzu 170 Meter Klarung nötig. Da aber auch andere Straßen ausbelegungsbedürftig seien aufzuweisen, so werden 200 Meter Klarung als notwendig beschafft werden. — Es müssen dem Ernährungsausschuß künftig zwei Graugänse angeschafft werden. Die Herren Kowatz und Herr Naumann werden einstimmig gewählt. — Das Gesetz des Konsumvereins um Genehmigung zum Verkauf von Branntwein in Flaschen wird einstimmig bewilligt. — Hiermit schließt die öffentliche Sitzung.

* Reichen. Der Zwischenhaushaltsplan der Stadt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 schließt mit einem Fehlbetrag von 999291 M. ab. Das ist neben dem Fehlbetrag des ganzen Jahres 1919, der sich insgesamt auf 2072298 M. belief. Gemäß § 7 des Leihgangesgesetzes für das Volksschulwesen bedarf das Stadtverordnetenkollegium die Errichtung einer allgemeinen Mädchenfortbildungsschule für Ostern dieses Jahres. Ferner wurde der Errichtung einer Fortschule zur Vorbereitung der Oswald'schen Farbenschule zugestimmt.

* Dresden. Der Schiffsbesitzer Karl Zimmer fügte von einem Kaufmann in die Elbe hinab und war den Ertrinken nahe, als man ihn ins Trockene brachte. Der 64 Jahre alte Mann verstarb aber, als man ihn im Krankenhaus nach dem Krankenhause beförderte.

* Wilschitzwerda. Sämtliche Arbeiter der Bleichen Glasbüttenwerke und der Glasröhrerie sind am Freitag wegen Lohnforderungen in den Ausstand getreten.

* Jittau. Ein Raubmord wurde hier von einem unbekanntem jungen Manne auf die Tochter des Bergmeister-Adolfers Neumann verübt. Diese hatte 14000 Mark von der Jittauer Bank geholt. Auf dem Heimwege war sie der Räuber von hinten zu Boden, es entkam ihr ein heftiger Kampf, bei welchem dem Räuber 3000 Mark in die Hände fielen.

* Freiberg. In der Meldung über die geplante Wiedererrichtung des Freiberg Silberbergbaus, den die Regierung erwägt, wird von einem hervorragenden Fachmann mitgeteilt, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Aufnahme des Bergbaus unmöglich sei, da ein großer Teil der Schächte verfallen ist. Die Maschinen sind sämtlich abmontiert und verkauft worden. Für ihre Neubeschaffung bedarf kaum eine Möglichkeit, und überdies hat man naturgemäß in den letzten Jahren starken Raubbau in den Schächten getrieben.

* Stollberg. Unbekannte Täter schlachteten beim Gutsherrn Emil Werner in Niederdorf zwei Schafe und ein Schwein ab und entluden mit ihrer Beute. Dem Gutsherrn list im benachbarten Pohndorf wurden unter anderem 20 Hühner und 3 Gänse gestohlen.

* Zwickau. Die Schleifische Aktiengesellschaft für Weberei und Spinnerei in Lublitz in Obersachsen hat, da Lublitz in dem an Polen abzutretenden Gebiete liegt, ihren Sitz nach Zwickau verlegt.

* Chemnitz. Der Rat der Stadt stimmte in seiner letzten Sitzung den Uebertragungsverträgen mit den Gemeinden Kottlitz und Reustadt zu.